

Archiv-Benutzungsordnung

1. Kontaktadresse + Öffnungszeiten

Standort Archiv:	Haus der Industriellen Betriebe	Büro HIB 308a
Öffnungszeiten:	Montag – Freitag	09:00 – 11:00, 14:00 – 16:00 Uhr
Tel.-Nr.:	044 412 23 88	

2. Ausleihregelung

Personen **ohne** Projektierungsauftrag Tiefbauamt

- Keine Ausleihe
Dossiereinsicht gemäss IDV (Verordnung über die Information und den Datenschutz)
- Der Gebührentarif für den Informationszugang (Verrechnung Aufwand, Kosten Kopien) richtet sich nach § 35 IDV (LS 170.41)

Personen **mit** Projektierungsauftrag Tiefbauamt (inkl. Ämter der Stadt, des Kantons oder des Bundes)

- Dossier-Einsicht: gebührenfrei
- Ausleihe Originaldokumente: Pläne, Studien, technische Berichte, Statik
Sicherheitspläne, Nutzungspläne
- davon **ausgeschlossen**:
 - ▶ Korrespondenz, Stadtratsbeschlüsse, Verträge
 - ▶ sämtliche Dokumente aus Baugrundarchiv
 - ▶ sämtliche Dokumente aus Stadtarchiv

Angehörige Tiefbauamt

- Die Ausleihe von Originaldokumenten ist ausschliesslich für internen Gebrauch bestimmt.
- Die Weitergabe von Originaldokumenten an externe Stellen ist untersagt.



3. Gebührentarif für den Informationszugang (§ 35 IDV)

Gebühren

Arbeitsaufwand	Prüfung + Vorbereitung Akten	pro Stunde: CHF 100.-
	Akteneinsicht (Informationszugang)	pro Stunde: CHF 100.-

Kosten Kopien

Format A4 – A3	CHF 0.50 / Ex.: Barbezahlung an Kasse Tiefbauamt (Büro AHV 305)
Grossformate	Anfertigung gegen Verrechnung in Geo-Print-Shop Geo-Print-Shop, Geomatik+Vermessung, Werdmühlestrasse 9, 8001 Zürich

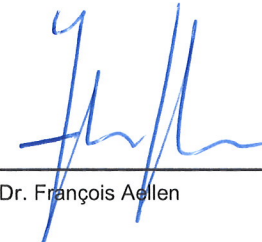
4. Organisation Ausleihe

- Das vereinbarte Rückgabedatum von ausgeliehenen Unterlagen ist verbindlich einzuhalten.
- Mit Unterschrift im Ausleihformular wird das Einhalten der unten stehenden Bestimmungen sowie die volle Haftung für die Dokumente übernommen; bei Mahnungen sind die Akten unverzüglich zu retournieren.
- Erfolgreiche Mahnungen oder mutwillige Beschädigungen der Akten können zur Sperre der Archivbenutzung führen.

5. Bestimmungen Tiefbauamt

- An sämtlichen Informationen / Unterlagen, welche den öffentlichen Grund betreffen, steht der Stadt ein ausschliessliches Recht zu.
- Sämtliche Informationen / Unterlagen, welche die Stadt ediert, müssen vertraulich behandelt werden.
- Jede Weitergabe von Informationen / Unterlagen an Dritte inkl. Veröffentlichung ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Tiefbauamtes gestattet.
- Die Vervielfältigung der Dokumente ist nicht gestattet.
- Die Stadt übernimmt keine Haftung und Garantie für die Vollständigkeit und Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen / Unterlagen.

Genehmigt durch Stadtgenieur:



Dr. François Aellen

01.10.2008